Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 30

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Genoffenschaftsverband ichweiz. Gewerbetreibender.

Berichiebenen Unfragen und Erfundigungen gegenüber, sowie auch erfolgter Borschläge für die in Arbeit (Berathung) befindlichen Statuten und zur Aufklärung im Allgemeinen, fieht sich ber leis

tende Ausschuß zu folgendem Areisantwortschreiben veranlaßt:
Wie vorausgesehen, konnte zufolge Militärdienst und ansberer der Jahreszeit anhaftender Hindernisse wegen, nicht mit der gewünschten Promptheit gearbeitet werden. Die besäßlichen Borarbeiten dürften dessenungeachtet noch rechtzeitig erledigt werden. Inzwischen können sich die Genossen gegensseitig annähern, ganz nach Belieben geschäftliche Anknüpfungen austreben und Geschäfte abschließen, welch' letzteres — wie es scheint — schon in ganz erfreulicher Weise besonnen hat.

Die Ausarbeitung ber Stainten nach ben vorseschriebenen Grundzügen wurde ben Schaffhauser Besnossen übertragen. Hiezu wurden inzwischen weitere Borschläge gemacht. So wird in erster Linie gewünscht, die Statuten möchten auch eine Krankens und Sterbekasse in Aussicht nehmen. Wir sind zu der Ansicht gekommen, daß für erstere wohl kaum ein wesentliches Bedürfniß vorsliege, weil so ziemlich überall hiefür gesorgt sei, dagegen eine Sterbekasse ebenfalls auf dem Prinzip der Gegensseitigkeit, wie solche schon längst und so viel bekannt

auch gut bestehen, bürfte ohne große Schwierigkeit einzuführen sein. Auch Unfallversicherung ist eine Forderung, die der Erwägung sehr werth ist und wär's auch nur
als Kollektivanschluß an ein schon bestehendes Institut.
Endlich sollte es in den Statuten deutlich ausgesprochen
werden, daß dem Schwindelgewerbe energisch zu
Leibe gegangen werde.

Ueber bieses ziemlich belikate Thema, sowie auch über bie andern Punkte wird von unserer Seite nächstens etwas näher eingetreten. Indessen empfehlen wir diese Punkte sämmtlichen Genossen zu eingehendem Studium.

Sanz besonders isi's die Organisation im Allgemeinen und die Lokalorganisationen speziell, welchen wir beste mögliche Aufmerksamkeit zuwenden und zwar zunächst für Zürich, dem Borort.

Mit genoffenschafilichen Brug:

Der leitende Ausichuß.

Eleftrotechnische Rundschau.

Elektrische Anlage in Interlaken. Die Dampfichiffsahrtsgesellschaft für den Thuners und Brienzerse in Interlaken hat bekanntlich einen Schifffahrtskanal vom Thunerse nach Interlaken erstellt, der diesen Frühsommer dem Betriebe übergeben wurde und der den Interlaken besuchenden Fremden nunmehr die Annehmlichkeit bietet, ihren Bestimmungsort per Schiff zu erreichen, ohne in Därligen umsteigen zu müssen. Durch diese Baute ist die Dampsichiffgesellschaft zuzleich in den Besit einer ansehnlichen Wasserkaft gelangt. Um näms

lich die Stagnation des Wassers im Kanal und das Einfrieren desselben im Winter zu verhindern, ist der Geselsschaft die Konzession ertheilt worden, dem Kanale ein destimmtes Quantum Wasser aus der naheliegenden Aare zuzuspühren. Die in Folge des Höhenunterschiedes der Wasserstände zwischen der Aare und dem Schifftanal sich ergebende Wassertraft beträgt annähernd 600 Pferdekräfte, welche von der Dampsschifftgesellschaft nun durch Erstellung einer Turbinen anlage zum Betriebe von Dynamomasschinen für elektrische Beleuchtung und Kraftzübertragung ausgenützt wird. Die Lieferung der Turbinen, vorläusig für 400 Pferdekräfte, sammt den bedeutenden übrigen mechanischen Sinrichtungen für den hydraulischen Theil dieser Kraftanlage ist der Maschinenfabrit von Theosdor Bell u. Comp. in Krienszugern übertragen worden.

Das Projekt der elektrischen Bahn zwischen Dorf und Bad in St. Morit ist in letter Zeit gefördert worden durch den Beschluß der Generalversammlung des dortigen Kurvereins, 30,000 Fr. à fonds pordu zu geben, und durch denjenigen der Gemeinde, der Bahngesellschaft 100,000 Fr. à 3%, rückzahlbar in 58 Jahren, vorzustrecken, sowie den zur Erstellung der Bahn nöthigen Gemeindeboden und das Unterbaumaterial unentgelklich abzutreten. Die Bürgerverssammlung wird diesen letteren Beschluß (betreffs Boden und Materal, worüber sie zu entscheiden hat) wohl genehmigen, und so ist zu hoffen, daß auch die Finanzirung des Untersnehmens befriedigende Resultate zeige.

Berichiedenes.

Technikum Burgdorf. Am 11. Oktober ist am kant. Technikum in Burgdorf ber 2. Kurs begonnen worden. Der 1. Kurs (Sommer) zählte 18 Schüler; den 2. besuchen nun 28 Jünglinge, die aus den verschiedenen Landestheilen des Kantons Bern stammen: dem Oberaargan gehören an 8, dem Emmenthal 5, dem Mittelland 5, dem Oberland 4 und dem Seeland 2; aus den Kantonen Aargan, Jürich, Freiburg, Genf kommt je einer.

Am gleichen Tage hat auch ber neugewählte Hauptlehrer, Hr. Streuli, bisher Hauptlehrer am Technikum in Winterthur, sein Amt angetreten; er unterrichtet in den mathem. Fächern; den übrigen Unterricht ertheilen die H. Dir. A. Hug(Bau-u. Ornaments Zeichnen), Rector Bollenweider (Physik) Ghunasiallehrer Dr. G. Burkhardt (Chemie), Ghunasiallehrer Haas (Franzölisch) Sekundarlehrer Stalber (Deutsch). Bis zur Fertigstellung des Gebäudes, an dem lebhaft gearbeitet wird, bleibt die Anstalt in der Markthalle untergebracht, wo zu diesem Zwecke fünf Zimmer eingerichtet worden sind.

Der Luzerner Gewerbeverein hat das Organisationsfomite für die kantonale Gewerbeausstellung pro 1893
aus folgenden Persönlichkeiten bestellt: Als Präsident Herr
Bandirektor Stirnimann; als Bizepräsident Herr Architekt
Paul Segesser; als weitere Mitglieder die H. Regierungsrath Schmid; Oberförster Schwyzer; Gerichtspräsident M.
Schürmann; Großrath Theodor Bell; Fürsprech Dr. Allgäner; Fürsprech Dr. Grüter; Großrath L. Tropler; Großrath
Ferd. Herzog; Fabrikant Roman Scherer; E. Weibel zu
"Dreikönigen" und Schlosserwister Ferd. Keel. — Deßgleichen sind auch die Spezialkomites ernannt worden. —
Alls Ausstellungsplat ist neben der Kaufmann'schen Matte
in der Hirchmatt der städtische Ablagerungsplat außerhalb
der Seebadanstalt in Aussicht genommen, mit Einschluß der
Pfysser'schen Matte.

Der Gewerbeberein Frauenfeld hat, wie bereits furz gemeldet, die ersten einleitenden Schritte zur Durchführung der ihm übertragenen kantonalen Gewerbeausstels lung pro 1893 gethan. Er hofft auf frästige Unterstützung durch Subvention von Seite des Staates, der Ortse und Bürgergemeinde Frauenfeld, der kantonalen Bankinstitute und vielleicht auch der Bahnverwaltungen. Es sollen eine Ans

zahl Garantiescheine zur Beschaffung eines eventuell nöthigen Betriebskapitals ausgegeben werden, die indessen durchaus keinen Anspruch auf Gewinn hätten. Ginzahlungen im prozentualen Berhältniß der gezeichneten Beiträge müßten erst erfolgen bei dem sehr unwahrscheinlichen Fall eines Desizis. Gin allfälliger Gewinn verbleibt Gigenthum des Gewerbevereins Frauenfeld zur Verwendung für gewerbliche Zwecke.

Dem Organisationstomite wurde Bollmacht ertheilt, bem Berein bei einem Gelbinftitut einen Rrebit bis auf 5000 Fr. zu verschaffen. Das Organifationstomite befteht aus den Herren: Dr. Merk, Brafident des Organisfations- und des Empfangstomites; J. Ruoff, Lehrer, Biges präfibent bes Organisations= und zugleich Präfibent bes Ausftellunge tomites: R. Bogler-Bartholdi, Brafident des Finangtomites; D. Meier, Architett, Brafibent bes Bau= und Deforationskomites; A. Roch, Nationalrath, Brafibent bes Bolizeitomites; 3. U. Wehrli-Bachmann, Prafibent bes Wirthichaftskomites; G. Britt-Hohl, Prafibent des Berloofungstomites; G. Schweizer, Sekundarlehrer, Prafibent bes Romites für das Fortbildungsschulwesen; J. C Hörni und J. Steiner, Schloffermeifter, einstweilen ohne spezielle Romiteg. Gine allfällige Erganzung bes Organisationstomites wurde biesem selbst überlaffen, sowie bie Wahl der Mitglieder der Spezialkomites.

Die Ausstellung darf nur von Meistern beschickt werden, die im Kanton wirklich niedergelassen sind. Solche Personen sind auszuschließen, die bloß vorübergehend im Kanton die Niederlassung nehmen, um einen Gegenstand ausstellen zu können, und die dann wieder verschwinden, wenn sie ihren Zweck erreicht haben. Selbstverständlich werden nur im Kanton angefertigte Gegenstände angenommen und es bleiben bloße Zurschaustellungen von Ladenartikeln ausgeschlossen.

Um eine vollständig unabhängige Ausstellungs-Jury zu erhalten, soll das Zentraltomite des schweizerischen Gewerbevereins ersucht werden, die Mitglieder derselben zu wählen.

Straßenbauten. Der Urner Regierungsrath beantragt bem Landrath, es sei die Landsgemeinde außerordentlicher Weise auf den 6. November nächsthin, behufs Beschlußfassung über Baus und Unterhalt der Klausenstraße auf Urnersseite, einzuberusen. Landammann und Regierungsrat beanstragen die Betheiligung Uri's an jenem Bau mit der ihm zugemutheten Summe von 195,600 Fr., zahlbar in einem Zeitraum von 6 Jahren; die jährlichen Unterhaltskoften werden auf 15,000 Fr. berechnet.

Ihr Memorial spricht von folgenden Bortheilen, welche diese neue Straße für den Kanton Uri haben werde: Steigerung des Werthes der anliegenden Güter, Erhöhung des Wertes der Landesprodukte aller Art durch eintretende Transporterleichterung und Erhöhung des Absatzedietes, Mehrung des Fremdenverkehrs, Verbindung des Urnerbodens mit dem übrigen Kantonsgebiet und Hebung desselben in jeder hinssicht, Einführung einer Fahrpost Altdorf-Lintthal.

"Gerve sprechen wir", heißt es ferner in diesem Memorial, "die Erwartung aus, das Bolk von Uri werde es als Ehrenspflicht erachten, dem Klausen den Zwillingsbruder Suften folgen zu lassen, so bald es die Mittel des Landes erlauben, der betheiligte Nachbarstand Hand zu dieten bereit ist und sosern auch der Bund ihm die nämlichen Opfer bringt, wie er sie für den Klausen zugesichert hat."

— Die Straße Wiggen-Marbach-Schangnau soll über ben Schallenberg fortgesetzt und über Südern mit der Straße Schwarzenegg-Steffisburg-Thun verbunden werden. Sie wird 6874 Meter lang und ihre Fahrbahn 4 Meter breit und erhält ein durchschnittliches Gefäll von 7,8 Prozent. Der Bundesrath beantragt der Bundesversammlung die Bewilligung eines Bundesbeitrages von 40 Prozent oder Fr.

80,000.

Mit dem Bau des Landesmuseums in Zürich ift letten Montag begonen worden.